

FÜR DIE MENSCHEN RECHTE

IGFM - Internationale Gesellschaft für
Menschenrechte-Deutsche Sektion e.V.,
Edisonstraße 5, 60388 Frankfurt/Main



Nr. 1
Februar 2020

Irak

Ein stabiler Friede liegt in weiter Ferne

Shero Shemo Juqi, Leiter des Lagers Mamrashan, bittet um Hilfe

„In meinem Lager Mamrashan sind momentan knapp 9000 Flüchtlinge unterschiedlicher Religionszugehörigkeit untergebracht. Es gibt keine Aussicht, dass sie in naher Zukunft in ihre Heimat zurückkehren können. Die meisten haben sich eingerichtet, verbunden mit Eheschließungen und Kindergeburten. In diesem Jahr sind bereits 261 Kinder geboren worden. Die jungen Familien brauchen ihren eigenen Platz, das Lager muss ausgebaut werden. Unsere größte Herausforderung, denn die Regierung muss dafür erst einmal den Platz und Wohnraum bereitstellen.“ Am 4.12.2019 besuchte Shero Shemo Juqi, offizielle Bezeichnung „Mam Rasha Camp Manager“ die IGFM. Wir waren mehr als 20 Mal in seinem Lager, nun wollte er die IGFM einmal kennenlernen und über die aktuellen Probleme berichten:

Die Aufgaben haben sich in den vergangenen fünf Jahren nicht geändert. Aber so, wie diese Lager als



Shero Semo - Leiter von Camp Mamrashan
Dezember 2019

selbstverständlich hingenommen werden, hat die internationale finanzielle Unterstützung abgenommen. Neben der irakischen Organisation HARIKAR, die selbst von ausländi-

schen Fördermitteln abhängig ist, arbeiten jetzt noch vier internationale Organisationen im Lager: Care, GIZ, Caritas und die IGFM. Juqi lobte das unermüdliche Engagement von Katrin Bornmüller, die Initiativen und Kurse unterstützte, teilweise in Zusammenarbeit mit HARIKAR, so dass auch in ihrer Abwesenheit gewährleistet sei, dass die Kurse fortgeführt werden könnten.

„Als erstes verbinde ich mit der IGFM ihr **Engagement für Behinderte und Versehrte**, die bis zum Eintreffen der IGFM in meinem Lager ein eher unbekanntes Leben in ihren Zelten führen mussten. Von 800 Flüchtlingen mit einer auffälligen Behinderung sind es jetzt noch etwa 280, die noch keine Hilfe der IGFM erhalten haben, aber da baue ich auf Sie. Die von Frau Bornmüller angestoßenen Kurse **wie Alphabetisierungs-, Erste Hilfe-, PC-Kurse, die Sportförderung sind heute fester Bestandteil der Flüchtlingsorge.**

Liebe Freunde der IGFM, sehr verehrte Damen und Herren,

„Du brauchst Deine alte Religion nicht, Dein Mann ist Muslim, Deine Kinder auch“, so und ähnlich beeinflussen Psychologen und Ärzte eines irakischen Reha-Zentrums Jesidinnen, die von IS-Terroristen für mehrere Jahre verschleppt, zur Konversion zum Islam gezwungen, vergewaltigt, misshandelt, zum Teil mehrfach verschenkt, getauscht oder verkauft wurden. Wenn sie schließlich von ihren Angehörigen freigekauft wurden, sind sie in den Flüchtlingslagern den Versprechungen einer Vermittlungsagentur eines Reha-Zentrums in der Nähe von Suleymania, ca. 300 km entfernt vom Lager, ausgesetzt, die ihre Traumatisierungen behandeln will. Man empfiehlt ihnen: „Leben Sie

doch weiter als Muslimin, dann wird Ihnen nichts passieren.“

Es geht diesen hirngewaschenen, zwangskonvertierten Unglücklichen im Irak also wie den aus dem Iran geflüchteten christlichen Konvertiten, die in Deutschland um Asyl bitten, und denen Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die gleiche Empfehlung geben: „Leben sie doch weiter als Muslim, dann geschieht ihnen nichts!“ Dann werden ihre Asylanträge abgelehnt, obwohl sie in Deutschland bereits in christliche Gemeinden aufgenommen wurden, was vom zuständigen Seelsorger beglaubigt wird. Sie müssen zurück in das Land, das ihre freie Entscheidung für eine andere Religion unter Todesstrafe gestellt hat.

Auch in diesem Jahr wird die IGFM für Religionsfreiheit als fundamentales Menschenrecht kämpfen. „Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.“ Dieses Recht ist zu schützen: im Irak, im Iran, in der Türkei, in Pakistan, und auch in Deutschland.

Ihr

Karl Hafen



Vorher gab es diese nicht. Wenn ich eine Bitte äußern darf: Uns fehlt es an Schulausstattung, insbesondere Schulmobiliar und PCs. Können Sie uns da weiterhelfen?“, so Shero Shemo Juqi am 4.12.2019 in der IGMF-Geschäftsstelle in Frankfurt am Main.

Als besonderes Problem nannte er die Gefahr von Bränden aufgrund der enggestellten Zelte, was zu einer Katastrophe führen könne, weil das Lager keine eigene Feuerwehr habe, sondern diese aus 15 km Entfernung kommen müsse. Auch hier bat er um Unterstützung. Das Camp verfüge über zwei Krankenstationen, die funktionierten, aber mehr auch nicht. Sie seien zu klein für den Bedarf durch Kranke. Es fehle an Ausstattung, die nur über private Hilfsorganisationen beschafft werden könne, weil dafür die Regierung kein Geld mehr habe.

Nach seiner Einschätzung über

die noch notwendige Existenz der Lager befragt, antwortete er, dass es noch mindestens fünf Jahre dauern werde, bis die Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren können. Allerdings sei auch vorstellbar, dass das Lager durch Ausbau der Infrastruktur zu einer neuen Stadt heranwachsen könne. Die ursprünglichen Dörfer der Flüchtlinge seien zum Teil zerstört, das Eigentum schon längst in fremden Händen, an dem in fünf Jahren wahrscheinlich keiner mehr rütteln werde. Und ein stabiler Friede liege in weiter Ferne.

Seit dem 21.1.2020 ist erneut eine kleine IGMF-Gruppe unter Leitung von Katrin Bornmüller und Khalil Al-Rasho in Kurdistan; und mit dabei die junge Jesidin Ikhlas, die das Retraumatisierungsprogramm der Landes Baden-Württemberg durchlaufen hat und heute so wie Nadja Murad, Shirin und wenige andere öffentlich

für die intensive psychologische Hilfe werben. Die größte Zahl der traumatisierten ehemaligen IS-Opfer hat keine Chance, an einem Retraumatisierungsprogramm teilzunehmen, doch sie in ihrem Leid allein zu lassen, ist die gefährlichste aller möglichen Lösungen. Darum unterstützt die IGMF Ikhlas, die in den Lagern mit extrem gefährdeten IS-Opfern (siehe Kommentar) sprechen wird und in Zusammenarbeit mit den Lagerleitern kleine Gruppen zusammenstellt, die an Ort und Stelle eine Sonderförderung erhalten.

Der Besuch von Shero Shemo Juqi sehen wir einerseits als Wertschätzung unseres Einsatzes und ermuntert uns andererseits, mit dieser Arbeit fortzufahren. Wir bauen auf Ihre Hilfe.

**Kennwort für Ihre Spende:
Irak (89)**

Türkei

„Gefährdung der nationalen Sicherheit und Ordnung“ Präsident Erdogan räumt auf – Christen unter Verdacht?

Seit Beginn 2019 werden vermehrt Aufenthaltserlaubnisse von nicht-türkischen Vertretern christlicher Gemeinschaften annulliert. In den meisten Fällen war das mit einem Registereintrag „N82“ verbunden, der für eine (angebliche) „Gefährdung der nationalen Sicherheit und Ordnung“ steht. In jedem Falle erhalten die Ausgewiesenen gleichzeitig ein Einreiseverbot.

Die Ausgewiesenen sind Ausländer aus Deutschland, Großbritannien, Finnland, USA, Neuseeland, Kanada und Australien, die sich zum Teil bereits vor Jahrzehnten in der Türkei niedergelassen hatten. Sie leben, wohnen und arbeiten überwiegend im Großraum Istanbul, Ankara und Izmir. Sie haben Familie, besitzen Häuser oder haben Kinder in Ausbildung. Sie haben sich nie etwas zu Schulden kommen lassen, sind teilweise sogar Arbeitgeber für Einheimische. Man kann sagen: Sie waren integriert. In Izmir waren zwei deutsche Pfarrer einer freikirchlichen Gemeinde betroffen. Inzwischen sind 25 Personen bekannt, doch darf man nicht nur diese zählen, sondern muss auch ihre Ehepartner, Kinder und weitere Familienangehörige miteinbeziehen.

Die meisten Betroffenen erfahren von ihrer Ausweisung bei der Ausreise aus dem Land, manche auch erst

bei der Wiedereinreise. In der Regel wurden keine Gründe für die Ausweisung genannt, der einzige Hinweis ist der Registereintrag. Es gibt auch keine sonstigen Gemeinsamkeiten zwischen den Betroffenen bis auf die Tatsache, dass sie alle protestantische Christen sind, die aktiv im Gemeindeleben stehen oder/und evangelistisch tätig sind.

Mehrere wollen gegen die Entscheidung vor türkischen Gerichten klagen, doch die Aussichten auf Erfolg sind eher als gering zu bezeichnen. Die deutschen Auslandsvertretungen sehen jedenfalls zurzeit keine unmittelbare Möglichkeit, auf die Entscheidung der türkischen Behörden Einfluss zu nehmen.

Die Verfahren erinnern an den Umgang mit den ausländischen Pfarrern, die in katholischen oder protestantischen Gemeinden ihren Dienst verrichteten und keine dauerhafte Niederlassungserlaubnis erhielten, sondern nach Ablauf ihrer Visa das Land verlassen mussten, jedoch eher formal, wenn sie dann vom Ausland aus einen neuen Visum-Antrag stellten und danach wieder einreisen konnten. Wobei die Unsicherheit immer mitspielte; hier jedoch scheinen die Entscheidungen endgültigen Charakter zu haben. Doch es gibt offensichtlich „Feinde“ nicht nur unter den ausländischen

Christen:

Im Rahmen einer großangelegten Verhaftungswelle gegenüber kurdischen PKK-Anhängern wurden Anfang Januar drei aramäische Christen, darunter Aho Bilecen, Abt des Klosters Dayro d’Mor Yakoub d’Qarno, wegen angeblicher Unterstützung von kurdischen PKK-Milizen festgenommen. Nach massiven diplomatischen Interventionen kamen sie am 14.1. wieder frei. Die Minderheit der Aramäer ist als Minderheit nicht anerkannt. Die Ausbildung von Priesternachwuchs oder Unterricht der aramäischen Sprache sind verboten. Erhebliche Rechtsunsicherheit und Willkür örtlicher Behörden sind Alltag der Aramäer.

Die IGMF beobachtet seit den siebziger Jahren die Lage der Menschenrechte in der Türkei, seit 1984 schwerpunktmäßig die Lage der Christen in der Türkei. Wo notwendig, haben wir in den vergangenen Jahren humanitäre und **Prozesskostenhilfe** geleistet. Doch die Hauptarbeit ist die Aufdeckung und **Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen** und die Sensibilisierung von Politik, Presse und Bevölkerung dafür. Für diese **Öffentlichkeitsarbeit** erbitten wir Ihre Unterstützung.

**Kennwort für Ihre Spende:
Türkei (25)**

Teilen, damit alle überleben! Hilfswerk von Bridget Okolo: Gemeinsam das Unglück überwinden

Weihnachten: In dem mehrheitlich von Christen bewohnten Dorf Kwareangulum im Norden Nigerias ermordeten Islamisten sieben Menschen. Neujahr: Zwei Angriffe auf die Gemeinde Jol im Bundesstaat Plateau mit vielen Verletzten, am 12.1. morgens ein Überfall auf das Dorf Kon, am Nachmittag auf die Gemeinde Kulben mit 14 Toten und vielen Verletzten. Die Terroristen verschwinden so schnell wie sie gekommen waren, Sicherheitsdienste kommen zu spät oder können vielleicht noch die weitere Eskalation eindämmen. Doch die Terroristen haben ihr Ziel erreicht: Die Christen fliehen, die meisten werden nicht wiederkommen. Die Krankenhäuser sind überfüllt, die Leichen werden in Massengräbern beerdigt; es gibt keine Leute mehr, die Zeit für ein traditionelles Begräbnis haben. Sie sind schockiert, für Trauer keine Zeit. Angst überall. Auch in anderen Teilen Westafrikas verübten Terroristen während der Weihnachtsfeiertage mehrere Anschläge. In Burkina Faso kamen nach offiziellen Angaben über 100 Menschen ums Leben, Anschläge gab es in Mali und in Niger. Es geht um Destabilisierung, immer häufiger werden Frauen Ziel und Opfer der Terroristen. Allein aus dem Norden Nigerias sind offiziellen Angaben zufolge 2019 über 160.000 Menschen in den Süden und in Nachbarländer geflohen.

Die staatliche und die internationale Hilfe für Flüchtlinge sind zu gering und zu unbeweglich. Die Flüchtlinge brauchen mehr als Nahrung und Schutz. Sie suchen nach ihrer Zukunft. Als wir vor vier Jahren Bridget Okolo kennenlernten, leitete sie als Pfarrerin eine kleine freikirchliche Gemeinde, das Women of Faith Center im Gebiet

Rockhaven in Jos, der Hauptstadt des Bundesstaats Plateau. Es hatte etwa 200 Flüchtlinge – nur Frauen und Kinder – aufgenommen.

den Türen standen, schrieb sie uns:

„Meinen herzlichen Dank, liebe Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutschland, für Ihre Unterstützung in diesen schwierigen Jahren, in denen wir darum kämpfen, so viele Flüchtlinge wie möglich aufzunehmen, die vor Boko Haram fliehen.“



Bridget Okolo (links)
im Kreise von Flüchtlingskindern und ihrem Personal

Ich hätte Ihnen gerne berichtet, dass sich die Situation verbessert. Aber das ist es nicht. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns besuchen, um zu sehen, wie die Situation hier aussieht. Die

„Während meines letzten Besuchs in Nigeria konnte ich den allgegenwärtigen Hunger sehen. Ich sah die Verzweiflung, die hungrigen Frauen und Kinder mit leeren Augen und ich wusste: Wenn nicht Hilfe geleistet wird, und das sehr bald, dann wird sich der Hunger nur verschlimmern.“ Aus dem Bericht von Dr. Emmanuel Ogbunwezeh, Mitarbeiter der IGFM, von seinem Besuch 2016.

Lage hat sich verschärft. Wir haben viele Flüchtlinge, die an unsere Türen klopfen, die uns berichten, dass sie tagelang nichts zu essen hatten. Einige von ihnen berichteten uns, dass sie Zwiebelblätter gegessen haben um zu überleben. In unserer Region gibt es sonst niemanden, der sich um diese Menschen kümmert. Wir sind über unsere Grenzen hinausgegangen.“

Seither haben wir immer wieder über das Hilfswerk berichtet; im Juli 2019, als über 4000 Flüchtlinge vor

Bridget Okolo versorgt die Hilfesuchenden nicht nur, sondern sie hilft bei der Suche nach Angehörigen, führt Familien zusammen und unterstützt die, die ihr Wohl bei entfernt wohnenden Verwandten suchen wollen. Zurzeit sind noch über 500 Flüchtlinge in ihrer Obhut, aber die Zahlen steigen wieder an. Bitte helfen Sie Bridget Okolo.

Dank der Maristen

FRÈRES MARISTES d'Alep دير حلب سورية 2269573 : تالکون : Tél.		الأخوة المارينيون Communauté صرب 951 951 P. BB. : 6959622 2269596 : هاتف Fax : 3759622
Email : frgsabe@hotmail.com		

This is an acknowledgment of the receipt, on December 15, 2019, of Three thousand Euros /3000 Euro/ from the International Society for Human Rights/ Frankfurt as a donation to our Humanitarian Association "the Blue Marists".

On behalf of all our volunteers and beneficiaries we would like to thank you all for your generous contribution and support

Yours sincerely

Aleppo, December 15, 2019

Brother Georges Sabe, FMS

**Kennwort für Ihre Spende:
Nigeria (32)**

**48. Jahresversammlung
der Internationalen
Gesellschaft für
Menschenrechte (IGFM)**

**Termin: 13./14. März 2020
Ort: GSI in Bonn**

**Einladung, Programm,
Tagesordnung und
Anmeldung
siehe www.igfm.de**

Impressum

Herausgeber: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte - Deutsche Sektion e.V. (IGFM)
Edisonstraße 5 • D-60388 Frankfurt
Tel.: 069 - 420 108 0 • Fax : 069 - 420 108 33
e-mail: info@igfm.de Internet: www.igfm.de
UstIDNr. DE 1142 35 684

Redaktion: Karl Hafen

Erscheinungsweise: monatlich

Druck: johnen-druck, Bernkastel-Kues

Satz und Layout: Pixelvektor Stefan Eschenbach
Sektion Schweiz:

Geschäftsführer Hanspeter Hartmann
Clavanuoweg 14 • CH - 7249 Serneus
Telefon +41 44 586 45 45

Dieses Mitteilungsblatt wird an Mitglieder und Förderer der IGFM kostenlos verschickt. Hier geäußerte Meinungen stimmen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers überein. Dieser Ausgabe liegt eine Zahlkarte der IGFM bei.

Richter und Staatsanwälte missbrauchen Recht als Mittel der Vergeltung

IGFM beobachtet Prozesse, klärt auf – erste Erfolge

Andrej Tatarinskev aus dem Donbass-Gebiet hat eine kleine Tankstelle in Zaporozhie im Grenzgebiet zur Ostukraine und hält sich geradeso über Wasser. Er verkaufte sein Benzin an die, die vorbei kamen. Er gab auch sein Benzin an Bewaffnete heraus. Jetzt sitzt er wegen „Finanzierung von Terrorismus“ im Untersuchungsgefängnis. Er ist krank, hat dort aber keinen Zugang zu medizinischer Hilfe.

Rentner in den von der Ukraine abgespaltenen selbsternannten „Volkrepubliken Donezk und Lugansk“ müssen, wenn sie ihre Rente haben wollen, in die Ukraine gelangen, denn in ihren Volksrepubliken funktionieren die Banken nicht. Dafür nutzen sie Taxi oder Busverbindungen, die trotz des Bürgerkriegs noch bestehen. Nach den Verhaftungen der beiden Taxifahrer Sergejew und Gorban, über die wir im September vergangenen Jahres berichtet hatten, wurden vor kurzem in Zaporozhie zwei Busfahrer festgenommen mit der Begründung, Terrorismus zu unterstützen und zu finanzieren. Nach kurzer Zeit in Untersuchungshaft wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt, aber ihre Führerscheine wurden einbehalten. Sie sind nun beschäftigungs- und mittellos.

Das sind nur wenige aktuelle Fälle von 252 Verfahren, die die IGFM im Rahmen des Projekts **„Rechtssaat stärken – Faire Verfahren fördern“** durch offiziell angemeldete Beobachter verfolgt. Und langsam kommt auch Bewegung in diese Verfahren:

Im Falle von Mekhti Logunov, 85 Jahre alt (wir berichten seit Oktober 2018 über ihn), der nach zweijähriger U-Haft ohne Zulassung von Angehörigen, Presse oder Menschenrechtsorganisationen hinter verschlossenen Türen zu 12 Jahren Haft wegen Spionage verurteilt worden war, war offensichtlich, dass nach Berufung der Verteidigung das Verfahren durch mehrfache Vertagung verschleppt wurde. Beobachter munkelten, dass die Richter auf den natürlichen Tod des inzwischen



Andrej Tatarinskev in Sicherheitszelle vor Gericht

kranken Logunov warten wollten. Nun wurde die Richterschaft zu Teilen ausgetauscht und Logunov bis zum Berufungsprozess auf freien Fuß gesetzt.

Der Journalist Vasily Muravitsky, 34, in Zhytomir (wir berichten seit Juli 2018), der Korruption und Schmuggel von Mitgliedern der ukrainischen Regierung aufgedeckt hatte und dafür von der Staatsanwaltschaft wegen Landesverrat, Verletzung der territorialen Integrität und Gründung einer terroristischen Vereinigung mit einem Prozess überzogen wurde und zwei Jahre in U-Haft gehalten wurde, steht jetzt unter Hausarrest. Die Richter kamen zum Schluss, dass die Staatsanwaltschaft nicht ausreichend Belege für die Anklage vorgebracht hatte. Daher sei er aus der U-Haft zu entlassen und unter Hausarrest zu stellen, womit dem „Sorgerecht für den Aufenthalt des Angeklagten“ Genüge getan sei. Nun hat aber sein bisheriger Anwalt seine Tätigkeit eingestellt und er hat einen neuen Anwalt, der Mitglied des Runden Tisches ist, an dem auch die IGFM sitzt. Muravitzky kann wegen des Hausarrests seinem Beruf als Journalist nicht nachgehen und hat somit keine Einkünfte, um den neuen Anwalt aus seiner Tasche zu bezahlen. Die IGFM möchte ihm helfen, denn seine Chancen stehen gut.

Prozessbeobachtung ist Teil des IGFM-Projekts **„Rechtssaat stärken – Faire Verfahren fördern“**. Es geht dabei nicht nur um die Beobachtung von politisch motivierten

Prozessen, sondern es geht darum, Transparenz und Handeln nach Rechtsgrundsätzen durchzusetzen, das Verhalten von Richtern, Staatsanwälten und anderen Prozessbeteiligten zu verändern, damit das Recht zum Zug kommt und faire Verfahren die Regel werden. Diese Maßnahmen werden vom deutschen Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der OSZE unterstützt, nicht jedoch die Bewältigung der persönlichen Probleme der Betroffenen, die wiederum die IGFM, die ihnen auch außerhalb der Verfahren beisteht, in unmittelbarem Zusammenhang mit den Gründen der Verfahren bringt. Wir möchten Sie daher bitten, die humanitäre Seite der Verfahren zu fördern.

**Kennwort für Ihre Spende:
Ukraine (39)**

Ihre Spende überweisen Sie bitte unter Angabe des entsprechenden Kennwortes oder der Kennziffer auf folgendes IGFM-Konto:

IBAN: DE31 5502 0500 0001 4036 00
Swift-BIC: BFSWDE33MNZ
Bank für Sozialwirtschaft



Die Finanzen der IGFM werden jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Den Prüfvermerk stellen wir auf Nachfrage gerne zur Verfügung.